

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark pro Quartal, durch die Post bezogen 1 Mark 30 Pfennig ohne Postgelb.
Inseratenpreis 10 Bfg. pro die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 294

Langenschwalbach, Samstag, 16. Dezember 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1917.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Unter-Taunus aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftl. oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten Vormittags 10 bis 12, Kirchstraße 12 entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. D. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung zur Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 44 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und

zu Vermögensanzeigen werden von heute ab in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Langenschwalbach, den 14. Dezember 1916.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
J. B.: Geismar.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die bevorstehende Abgabe der Steuererklärungen für das Steuerjahr 1917 mache ich auf § 30, 3. Absatz des Einkommensteuergesetzes aufmerksam, wonach für Personen, welche durch Abwesenheit oder andere Umstände verhindert sind, die Steuererklärung selbst abzugeben, die Steuererklärung durch Bevollmächtigte abgegeben werden kann.

Für die im Felde befindlichen Kriegsteilnehmer werden als Bevollmächtigte zur Abgabe der Steuererklärung außer deren Ehefrauen auch sonstige nahe Angehörige zugelassen, sofern bei ihnen ausreichende Bekanntschaft mit den Verhältnissen des Pflichtigen vorausgesetzt werden kann.

Ferner ersuche ich alle Schreiben in Staatssteuersachen zu richten: „An den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission zu Langenschwalbach“

Langenschwalbach, den 14. Dezember 1916.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
J. B.: Geismar.

Weihnachtsspende für das 18. Armeekorps.

Von der Gemeinde Esch	115.00 Mk.
Von Herrn Kaufmann Karl Hieß hier	10.00 Mk.
Von Frau Emil Diesebach hier	5.00 Mk.
Von Frau Emma Löwenstein in Lausenselden	2.00 Mk.
Von der Gemeinde Hilgenroth	14.50 Mk.
Von Herrn Hugo Waldeck hier	10.00 Mk.
Von der Schule in Langenschwalbach durch Herrn stellv. Rektor, Lehrer Gräf	
aus Ertrag vom Aehrenlesen	29.44 Mk.
aus Ertrag der Riffelstengelsamml.	21.00 Mk.

erhalten.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 11. Dezember 1916.

Der königliche Landrat,
J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Kreis-Kalender 1917.

Ich habe Wert darauf gelegt, daß der Kreis-Kalender die neuesten Anordnungen über die wirtschaftlichen Maßnahmen enthält. Dadurch hat sich die Herausgabe des Kalenders etwas verzögert. Ich hoffe bis Ende dieses Monats liefern zu können.

Langenschwalbach, den 14. Dezember 1916.

Der königliche Landrat,
J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Verordnung über Höchstpreise für Hafer und Gerste.

Vom 4. Dezember 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Der durch § 1 Abs. 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1048) festgesetzte Höchstpreis von zweihundertachtzig Mark für die Tonne inländischen Hafers beim Verkauf durch den Erzeuger gilt bis zum 31. Januar 1917 einschließlich.

Soweit noch diesem Zeitpunkt geliefert wird, darf der Preis zweihundertfünfzig Mark für die Tonne nicht übersteigen.

Der Preis von zweihundertachtzig Mark für die Tonne darf bei Lieferungen an die Heeresverwaltung auf Antrag auch noch bezahlt werden, wenn die Ablieferung oder Beladung des rechtzeitig ausgedroschenen Hafers aus Gründen, die der Lieferungsspflichtige nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebs liegen, bis zum 31. Januar 1917 nicht hat erfolgen können. Der Antrag muß bis zum 28. Februar 1917 einschließlich bei den Empfangsstellen gestellt werden. Ueber alle Streitigkeiten wegen der Zahlung des Preises entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 24 der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) bestimmte Behörde.

Artikel 2.

Der durch § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Gerste vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 824) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1049) festgesetzte Höchstpreis von zweihundertachtzig Mark für die Tonne inländischer Gerste beim Verkauf durch den Erzeuger gilt bis zum 10. Dezember 1916 einschließlich.

Soweit nach diesem Zeitpunkt geliefert wird, darf der Preis zweihundertfünfzig Mark für die Tonne nicht übersteigen.

Artikel 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Zurückstellungen-, Versetzungs- und Beurlaubungsgesuche niemals unmittelbar dem stellw. Generalkommando, Truppenteil oder den Bezirkskommandos eingereicht werden, sondern stets an den Zivilvorstehenden der Ersatzkommission (Landrat) zu richten sind, sofern nicht ausdrücklich für einzelne Fälle Ausnahmen zugelassen wurden. Auch werden die Gesuchsteller darauf hingewiesen, daß sie ihren Namen deutlich schreiben, ihren Wohnsitz genau angeben und bei eingestellten Klammerten den Truppenteil klar bezeichnen und daß sie weitere Gesuche, die mehrere Leute betreffen, in einem Schreiben vereinigen, diesem aber Sonderlisten nach Bezirkskommandos oder Truppenteilen getrennt beilegen.

Endlich werden die Gesuchsteller darauf hingewiesen, daß durch Erinnerungen und Einreichung zweiter Gesuche, bevor das erste entschieden ist, nicht nur keine raschere Erledigung der Gesuche erzielt, sondern häufig sogar durch die dadurch notwendige Verbindung der Akten eine Verzögerung verursacht wird. Alle Gesuche werden mit der größten Beschleunigung bearbeitet, verlangen aber zur Erledigung eine gewisse Zeit, da eine Zurückstellung, Versetzung oder Beurlaubung nur ausgesprochen werden kann, wenn nach Anhörung der Behörden und Sachverständigen die dringende Notwendigkeit nachgewiesen ist.

Sangenschwalbach, den 21. September 1916.

Der Königlich Landrat.
J. B.: Dr. Juge no hl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

W.D. Stokes Hauptquartier, 15. Dezember. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Westufer der Maas versuchten die Franzosen in dreimaligem Angriff umsonst, die ihnen vor kurzer Zeit auf Höhe 304 südöstlich von Malancourt entrissenen Gräben zurückzunehmen.

Westlich des Flusses setzten sie nach starker weit ins Hintergelände schlagender Feuervorbereitung zu mehrmaligen Angriffen an. Am Pfefferrücken scheiterte das Vorgehen der Sturmwellen in unserer Abwehrfeuer. Auf dem Südhänge von Fort Hardomont kam der Angriff in unserer Berückungsfeuer nicht zur Entwicklung.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nördlich der Bahn Błoczw—Tarnopol drangen deutsche Truppen in die russischen Gräben und brachten 90 Gefangene zurück.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Die gestrigen Angriffe der Russen an der siebenbürgischen Ostfront hatten zumeist den gleichen Mißerfolg wie die der Vortage. Auf einer Höhe gelang es dem Gegner Fuß zu fassen.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Brennende Dörfer zeigen den Weg durch die Große Walachei, den der Russe auf seinem Rückzuge genommen hat.

Unter ungünstigen Begeverhältnissen wetteifern die verbündeten Truppen, in der Ebene den Gegner nicht zu längerem Halt kommen zu lassen.

Am Gebirge leistet der Feind in befestigten Stellungen Widerstand. Sie wurden durchbrochen. Buzau ist genommen. 4000 Gefangene konnte die 9. Armee gestern und vorgestern als Ergebnis melden.

Bei Fetesti haben starke bulgarische Kräfte die Donau überschritten.

Mazedonische Front.

Teilvorstöße bei Baralovo und Gradenica (beiderseits des östlichen Cernalaufes) brachten dem Feinde lediglich Verluste. — Patrouillengeplänkel in der Struma-Niederung.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

* Berlin, 14. Dez. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hielt in Gegenwart des Kronprinzen in der Nähe von Mählhausen eine Truppenchau ab.

* Wien, 14. Dez. (Bers. Bln.) Aus Sofia wird der „N. Fr. Pr.“ berichtet: Von unterrichteter amtlicher Stelle verlautet, daß der Generaldirektor der rumänischen Staatsbahnen Căstescu vorgestern bei Generalfeldmarschall v. Mackensen um eine Audienz nachgesucht habe, die ihm gewährt wurde. Căstescu stellte seine Dienste und die des gesamten rumänischen Eisenbahnpersonals Mackensen zur Verfügung. Sein Anerbieten wurde angenommen, jedoch unter der Bedingung, daß das Personal unter deutsche Oberleitung gestellt werde.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versäht, versündigt sich am Vaterlande!

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Die stets königliche Wohlthätigkeit, welche Ludwig Günther übte, beschränkte sich bei weitem nicht bloß auf das kleine Herzogtum, sondern weit über die Grenzen desselben hinaus reichte sein Arm. Die Hauptaufgabe seines Geschäftsträgers in Hildburghausen bestand darin, unverschuldeter Armut nachzuspüren; ebenso hielt er in verschiedenen Städten Agenten lediglich zu dem Zwecke, ihm alle Fälle von Not und Bedrängnis mitzuteilen, welche sie in Erfahrung zu bringen vermochten. Was er einst seiner Mutter verheißungsvoll ausgemalt, wenn sie der glänzenden Dornenkrone, die sie trug, entsagen wollte, war an ihm selber in Erfüllung gegangen; er wallte in dem abgelegenen Schlosse als ein Fürst im Reiche der Barmherzigkeit und Menschenliebe, und sein Tagewerk war so reich gesegnet wie nur je das eines wirklichen Fürstentragers. Wie reiche Gaben der Junker von Barel aber auch mit freigiebiger Hand über das Land ringsum austreute, nur selten erfuhren diejenigen, denen er seine Wohlthaten zuwandte, den Namen des großherzigen Spenders. Aber die Fälle, wo er nicht, gleich einer segensreichen Gottheit, welche hinter Wolken verborgen thronet, unbekannt zu bleiben vermochte, waren, obwohl sie nur den kleinsten Bruchteil seiner Großthaten der Barmherzigkeit darstellten, so zahlreich, daß man allgemein im Herzogtum Hildburghausen seine Humanität und Milde pries und ihn als das Musterbild eines edlen Menschenfreundes ansah. Ungezählte Segenswünsche und Gebete stiegen täglich für ihn zum Himmel empor, und die gerechte Vorsehung belohnte sein hochherziges Wirken durch das Glück, welches er in seiner Verbindung mit Leonore Sophie fand, die sich den Neigungen und Wünschen ihres Gemahls bereitwillig anpaßte.

So still und weltabgeschlossen das edle Paar aber auch lebte, es vergab sich darum doch nicht in seine Einsamkeit, sondern nahm eifrig teil an allen Ereignissen der Zeit. Deutsche und auswärtige Zeitungen kamen in Masse in das Schloß; mit dem Vater seiner Gattin, mit Martinus und manchem ehrenwerten und tüchtigen Manne, den er auf seinen Wanderfahrten kennen gelernt hatte, stand der Junker fortgesetzt in eifriger Korrespondenz. Des öfteren verreisete er auch mit Leonore Sophie mit oder ohne Begleitung des treuen Philipp, ohne daß in der Umgebung des Schlosses eine Menschenseele eine Ahnung davon hatte. Ebenso erfuhr niemand davon, daß zuweilen Besuch aus der Ferne bei den beiden Einsiedlern eintraf. So kam Karl Eckhardt von Walestode wiederholt, um seine Tochter zu besuchen. Der alte Herr war, wie ja auch nicht anders zu erwarten war, ein Mittelpunkt des „Tugendbundes“ geworden, obschon er sich hütete, irgendwie öffentlich hervorzutreten, um die französischen Gewaltthäter nicht auf seine Spur zu bringen. Von fast jugendlich stürmischer Begeisterung erfüllt, konnte der ehemalige „Meister“ die Stunde der Befreiung des Vaterlandes kaum noch erwarten. Als Schill seinen kühnen Versuch unternahm, das Joch des großen Korsen vor der Zeit abzuschütteln, erteilte der Vater Leonore Sophiens dem wieder zu Gnaden angenommenen Georg, welcher darauf brannte, durch irgend eine rühmliche That die Verirrungen zu sühnen, zu denen ihn Lucifer verleitet hatte, bereitwillig die nachgesuchte Erlaubnis, an der Expedition teilzunehmen. Der klägliche Ausgang derselben ist bekannt. Georg hatte das Glück, schon in einem der ersten erfolgreichen Scharmügel zu fallen. Er nahm die Hoffnung auf den Sieg der guten Sache mit sich ins Grab. Tränenden Auges berichtete Karl Eckhardt seinen Kindern das Schicksal des Jünglings, der so wacker seine Schuld gebüßt hatte. Zugleich aber teilte er Ludwig Günther noch eine Todesnachricht mit. Der hochbetagte Rabbi Isakhar war endlich auf einem Gute in der Nähe von Hamburg, Friedrichshuld, wo ihn Herr von Walestode bei einem Jugendfreunde sicher untergebracht hatte, friedlich entschlafen, bis zuletzt treulich gepflegt von seinem alten Mardochei. Dieser hatte seinen Herrn nicht lange überlebt, sondern war ihm wenige Wochen später in das Grab nachgefolgt.

Wiederholt hatte das junge Paar große Not, die Ungebuld des alten Herrn zu beschwichtigen, welcher durchaus die Zeit nicht erwarten zu können schien, wo das deutsche Volk gegen den korrischen Tyrannen aufstand. Als endlich die Flammen Moskaus weithin den grauen russischen Winterhimmel röteten, und die Kunde von dem Rückzuge der großen Armee nach Deutschland drang, da jubelte der Greis mit dem Jünglingsbergen laut: „Das ist das Morgenvot der deutschen Freiheit!“ Und er sollte recht behalten. Das Volk stand auf, der Sturm brach los. Trotz seiner hohen Jahre stellte sich Karl Eckhardt von Walestode noch mit in Reih und Glied, und seine Ausdauer und Tapferkeit beschämten viele Jüngere. In der Schlacht von Leipzig wurde der Wacker tödlich verwundet, und wenige Tage später gab er in den Armen eines treuen Kameraden seinen Geist auf. Doch er starb willig für die heilige Sache des Vaterlandes, dem der glorreiche Sieg die Freiheit zurückgegeben hatte.

Nach dem Tode des Vaters schloß sich Leonore Sophie nur noch inniger ihrem Gatten an. In ihrer märchenhaften Abgeschlossenheit lebten die beiden in vollster Seelenharmonie Jahr

um Jahr dahin. Die phantastischen Gerüchte, welche über ihr Eremitenleben allmählich in Umlauf kamen und ihren Weg schließlich auch in die Zeitungen fanden, belustigten das Paar oftmals nicht wenig. Auch fehlte es ja nicht an Versuchen, gewaltsam in ihr Geheimnis einzudringen, aber Ludwig Günther verstand es, dieselben mit Klugheit und Energie abzuwehren. Um ihm ihren Dank für die mit wahrhaft königlicher Großmut nach allen Seiten hingependeten Wohlthaten zu beweisen, ernannte die Einwohnerschaft der kleinen Residenzstadt Hildburghausen den gräflichen Einsiedler zum Ehrenbürger des Ortes, eine Würde, die derselbe gern annahm.

Eine Reihe von Jahren war vergangen, da klopfte der Tod zum erstenmale an die Pforte des einsamen Schlosses, der biedere Philipp mußte dahin. Die Trauer der Gatten um den in Glück und Leid gleich treu bewährten Mann war groß, allein die Zeit linderte ihr Leid. Unendliches Weh aber zerriß Ludwig Günthers Seele, als fast zwei Dezennien später Leonore Sophie ihn verließ, um fortan in jenem dunklen Lande zu wohnen, von wo es nach des Dichters Worten keine Wiederkehr mehr gibt. Williger noch und reicher als vorher teilte der einsame Mann danach seine Wohlthaten in der Nähe und in der Ferne aus, bis endlich auch sein edles Herz zu schlagen aufhörte, und man den Dunkelgrafen auf dem kleinen Friedhof von Eishausen ins Grab bettete. Vor seinem Tode hatte Ludwig Günther alle Dokumente, die über sein Geheimnis hätten Auskunft geben können, verbrannt, nur ein Kästchen, welches die Legitimationspapiere von Leonardus Cornelius enthielt, war durch Zufall übrig geblieben. Natürlich glaubte eine wohlweise Obrigkeit alsbald, diese Papiere hätten auf den Verstorbenen Bezug und dieser sei kein Graf Barel, sondern ein Amsterdamer Patrizierssohn gewesen. So kam der Zufall dem Heimgegangenen zur Hilfe und wob den Schleier um seine Person und sein Geheimnis nur noch dichter.

Viele Jahrzehnte sind seit dem Tode Ludwig Günthers verfloßen, indes die Erinnerung an ihn und sein segensreiches Wirken, an seine Großthaten der Menschenliebe lebt noch heute fort in dem stillen Tale, und oft schmücken unbekannte Hände die beiden Gräber, welche die Ueberreste des treuen Paares bergen, das einem feindlichen Schicksal ein volles, reines Glück abzutrogen mußte.

(Ende.)

Verkehrs-Berein.

Mitgliederversammlung

Samsstag, den 16. d. M., abends 6 Uhr im Gasthaus zum Weidenhof.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht;
2. Neuwahl des Vorstandes;
3. Lebensmittelversorgung;
4. Wünsche und Anträge.

1786

Der Vorstand.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München ☉ ☉ Zeitschrift für Humor und Kunst.

Vierteljährlich 13 Nummern nur Mk. 3.—, bei direkter

☉ Zusendung wöchentlich vom Verlag Mk. 3.25 ☉

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probepublikation vom Verlag, München, Theatinerstr. 4?

Kein Besucher der Stadt München

sollte es versäumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 4^{III} befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

☛ Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei! ☛

Fleisch- und Butter-Verkauf.

1. Die Fleischausgabe erfolgt auf Grund der Kundenlisten am Samstag, den 16. Dezember 1916, von Nachmittags 2 Uhr ab in den Metzgereien **Wibo, Karl Kircher, Aug. Kircher, Mondon, Scheuermann, Straßburger, Wolf 1 und Wolf 2.**

Auf 8 Abschnitte der Fleischarten für Erwachsene für die Zeit vom 11. Dez. bis 17. Dez. dürfen 200 Gramm auf 4 Abschnitte der Kinderarten 100 Gramm Schlachto Viehfleisch mit eingewachsenen Knochen entnommen werden. Die Verrechnung der einzelnen Fleischsorten auf die Fleischmarken ergibt sich aus der in den genannten Metzgereien ausgehängten Bekanntmachung der Kommission.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß bei Abgabe der Fleischmengen von 200 Gramm nur 8 Fleischmarken abgetrennt werden dürfen, die restlichen 2 Fleischmarken müssen dem Karteninhaber belassen bleiben.

2. Zur selben Zeit kommt in den genannten Metzgereien 62 Gramm Butter pro Person, das Pfund zu M. 2.55 gegen Abgabe des Abschnittes 11 der Lebensmittelkarten zum Verkauf.

Die Abtrennung der Fleischmarken und Lebensmittelkarten-Abschnitts erfolgt durch den Verkäufer.

Langenschwalbach, den 15. Dezember 1916.

1807 **Städtische Lebensmittelkommission.**

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Magermilchkarten für die Zeit vom 18. Dezember bis zum 14. Januar 1917 findet Samstag nachmittags 4 1/2 Uhr in hiesiger Turnhalle statt. Die am 17. d. Mts. ablaufenden Karten sind mitzubringen und vorzuzeigen.

1808 **Die städt. Lebensmittelkommission.**

Kleinkinderschule.

Zur Weihnachtsbescherung ist weiter eingegangen:

Von Frau Staat	1.50 M.	
Reinhard	1.—	"
Hofmann	0.50	"
Kloos	1.—	"
Hermann Ww.	0.50	"
Wolf II	3.—	"
Joh. Buff	1.50	"
Fuhrmann	1.—	"
Heuser	2.—	"
B. Fies	1.—	"
L. Marzheimer	3.—	"
Rosenkranz	5.—	"
Ender	3.—	"
Ungenannt	3.—	"
Ungenannt	5.—	"
Frau Pfc. Rumpf	5.—	"
Ab. Roller I	1.—	"
Schneider	1.—	"
Padderatz	2.—	"
Weidenfeller	5.—	"
Ungenannt	2.—	"
Ungenannt	1	Puppe, 3 Taschentücher,
Frau Louis Wöller	4	Mützen, 2 Schürzen,
Ungenannt	2	Anzüge,
Frl. Grandpre	4	Spiele, 2 Puppen, 2 Baukasten.

Herzlichen Dank allen freundlichen Gebern. Weitere Gaben können bei der Lehrerin oder bei mir abgegeben werden.

Die Vorsitzende:
Frau Jugenohl.

1804

Versteigerung.

Montag, den 18. d. M., vormittags 10 Uhr anfangend, werden im „Kaiserjaal“, Kirchstraße, im Laden die zur Konkursmasse Nachor noch gehörenden Gegenstände, insbesondere Holzschneidereien, 2 Glaschränke mit Theke, 9 Glaskasten, rep. Schirme, Gläser, einige Geweihe, Abfälle von Eisenblech, sowie eine Partie Porzellan-Pfeifenstücke meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

1809

Der Konkursverwalter.



In der Nacht vom 1. auf 2. Dezember starb auf einem Meldegang, von einer Granate tödlich getroffen, nach 28monatlicher treuer Pflichterfüllung unser herzensguter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

August Enk

Gefreiter im Feldartillerie-Reg. Nr. 27
Inhaber des Eisernen Kreuzes

im Alter von 24 Jahren den Tod fürs Vaterland.

Michelsbach, den 10. Dezember 1916.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Marie Enk Wwe

Ludwig Enk, 3. Zt. im Feld,

Phil. Enk, 3. Zt. im Feld.

1810

Königl. Oberförsterei Hahn i. E.

Sammlung von Bucheckern.

Die Annahme von Bucheckern beim Förster Stoll in Stedenroth wird von Montag, den 18. d. M. ab, geschlossen.

1806

Der Forstmeister.

Karl Kaiser, Düngermittelhandlung,

Hahn i. E.

bezieht in den ersten Tagen 2 Waggon Mischdünger — Kalistickstoffdünger —. Sehr empfehlend als Kopfdünger der Winterjaat, sowie zur Aussaat im Frühjahr und für Klee.

In beziehen lose ohne Säcke (Säcke müssen bei kleinen Sendungen vorher eingeschickt werden) pr. Ctr. zu Mk. 3.50 ab Hahn. Versand erfolgt nach allen Bahnstationen. 1806
Nur sehr zu empfehlen, besser als heute der geringe Ammoniak.

Schöne Wohnung

im 1. Stock zu vermieten in
Villa Sanssouci. Näheres
Witth. Böckner,
1805 **Coblenzstr. 14.**

Schöne

Christbäume

zu haben.
1801 **Bäckerei Lang.**

Hüte

werden neu angefertigt, sowie garniert und umgearbeitet bei billigster Berechnung.

Auguste Kraft,
Adolfstraße 19.

NB. Moderne Formen u.
Zutaten vorrätig. 1482

Suche verkäuflich. Mühle

Landgut oder Hofgut, Biegelei, Gasthof mit Land dabei, Holz-, Kohlenhandlung. Angebote v. Eigentümer oder Agent richtet man an **Wilhelm Gros,** postlagernd Mainz 1776

Verloren

ein Portemanna mit Inhalt.
Gegen Belohnung abzugeben
in der Exped. d. Bl. 1802

Beschlagnahmefreies Mehl

liefert auf Bestellung, das
Pfd. zu M. 1.85. 1808

W. Weber,

Fernruf 162 Brunnenstr. 47.

Dienstmädchen

für sofort gesucht.
1771 **Jugo Waldeck.**

Kirchliche Anzeige

Obere Kirche.

3. Advent.

Sonntag, 10. Dezember.

Vorm. 10 Uhr:

Herr Pfarrer Rumpf.

11 1/4 Uhr: Kindergottesdienst.

Nachm. 2 Uhr:

Herr Dekanatsv. Pfr. Fremdt.

Amtswoche:

Herr Dekanatsv. Pfr. Fremdt.